

## Qualitätsbericht für das interne Verfahren zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates

### für den Studiengang Digital Entrepreneurship (M.A.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert. Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates. Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung. Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtergruppe.

Die Akkreditierung wurde am 14. September 2020 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt vorbehaltlich der Auflagenerfüllung bis zum 30. September 2026.

Die Erfüllung der Auflage wurde am 20. September 2021 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen.

Über die wesentliche Änderung im Studiengang wurde am 04. November 2022 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen.



*Birgit Rösel*

Regensburg, 04. November 2022

**Prof. Dr. Birgit Rösel**  
Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

## Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gutachtergruppe in einem internen Audit begutachtet werden. Die Gutachtergruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und deren jeweiliger Stellvertretung. Sie setzt sich zusammen aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, einem weiteren Mitglied der Erweiterten Hochschulleitung, einer Professorin oder einem Professor, einer Vertreterin oder einem Vertreter des wissenschaftlichen oder nichtwissenschaftlichen Personals sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtergruppe. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Auflagenerfüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 7 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Im Falle einer wesentlichen Änderung in einem akkreditierten Studiengang erfolgt eine erneute Überprüfung durch die interne Akkreditierungskommission. Bei fachlich-inhaltlichen Änderungen werden i. d. R. Fachgutachtende im Rahmen eines verkürzten Akkreditierungsverfahrens hinzugezogen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangkommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Berufsvertreterinnen und -vertreter und Alumni beteiligt.

## Kurzprofil des Studiengangs

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| Studiengangbezeichnung:       | Digital Entrepreneurship  |
| Akademischer Grad:            | Master of Arts (M.A.)   |
| Heimatsfakultät:              | Betriebswirtschaft  |
| Einführung:                   | Wintersemester 2019   |
| Regelstudienzeit:             | 3 Semester  |
| Grundsätzlicher Studienbeginn | Wintersemester  |
| Anzahl der ECTS-Credits:      | 90 Credits  |
| Aufnahmekapazität pro Jahr:   | ca. 25 Studienplätze  |
| Zulassungsvoraussetzungen:    | <ol style="list-style-type: none"><li>1. Erfolgreich abgeschlossenes, mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassendes, Hochschulstudium oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss, dessen Umfang in der Regel 210 ECTS-Credits, mindestens jedoch 180 ECTS -Credits umfasst.</li><li>2. Nachweis der besonderen Qualifikation durch eine Gesamtprüfungsleistung „gut“ oder besser im Abschluss zu Nr. 1. Alternativ ist die Anforderung auch durch Nachweis darüber erfüllt, dass die vorgelegte Abschlussnote im Erststudiengang im Prozentrang der Abschlüsse des Studiengangs an der jeweiligen Hochschule in die Gruppe der 60 %-Besten fällt.</li><li>3. Der Nachweis der studiengangspezifischen Eignung gemäß § 4 der SPO des Studiengangs.</li></ol> |
| Akkreditierung:               | Erstakkreditierung  |

Das Masterstudium vermittelt den Studierenden die Fähigkeit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf dem Gebiet des digitalen Entrepreneurships. Das Studium betont sowohl den interdisziplinären Charakter als auch die unternehmerischen und technologischen Schwerpunkte in der Digitalisierung bei Intrapreneuren (unternehmerisch agierende Innovatoren in bestehenden Unternehmen) und Entrepreneurinnen (Neugründer/innen innovativer Start-ups). Der Erwerb bzw. die Vertiefung von Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Gründungskompetenz, sozialer Kompetenz und Persönlichkeitsentwicklung befähigt die Absolventinnen und Absolventen für die Übernahme von Gründungs- und Führungsaufgaben im Kontext der Digitalisierung.

Die Regelstudienzeit des deutschsprachigen Masterstudienganges umfasst drei Semester. Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten.

In den ersten beiden Semestern stehen die fach- und persönlichkeitspezifischen Module, der fachspezifische Projektbereich und der individuelle Grundlagenbereich mit dem Schwerpunkt MINT und Business im Fokus. Das dritte Studiensemester dient der Anfertigung der Masterarbeit und eignet sich besonders zur Realisierung einer eigenen Gründungsidee.

## Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 04. November 2022

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über die wesentliche Änderung im akkreditierten Studiengang Digital Entrepreneurship (M.A.), der am 19. Mai 2020 in einem internen Audit begutachtet wurde.

### **Sachverhalt:**

Die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Digital Entrepreneurship (M.A.) wurde überarbeitet. Hierbei wurden einzelne Prüfungsformen umbenannt und angepasst. Im Wesentlichen wurden jedoch die folgenden drei Änderungen vorgenommen:

- Ergänzung der Qualifikationsvoraussetzungen nach § 3 SPO,
- die Überarbeitung des Verfahrens zur studiengangsspezifischen Eignung nach §4 SPO und

Die Qualitätsvoraussetzungen wurden um den Nachweis vorhandener Deutschkenntnisse ergänzt. Das bisherige Verfahren zur Eignungsprüfung wurde durch eine Curricular-Analyse ersetzt.

### **Akkreditierungsentscheidung:**

Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass sich die wesentlichen Änderungen im Studiengang Digital Entrepreneurship (M.A.) voraussichtlich nicht qualitätsmindernd auf den Studiengang auswirken. Die bestehende Akkreditierung bleibt unverändert.

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

## Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 20. September 2021

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

*Auflagen im Studiengang (Auszug aus dem Beschluss der internen Akkreditierungskommission vom 14.09.2020)*

1. „Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden, um die Diskrepanzen bei den Prüfungsinformationen mit der Studien- und Prüfungsordnung auszubessern und ist entsprechend der hochschulinternen Standards (siehe dazu: „Lehrbetrieb\_Senatsbeschluss Modulhandbuch mit HISinOne“) zu überarbeiten.“

### **Begründung für die Akkreditierungsentscheidung:**

Im Modulhandbuch sind die Diskrepanzen bei den Prüfungsinformationen zur Studien- und Prüfungsordnung behoben worden. Die Modulbeschreibungen entsprechen weiterhin nun den hochschulinternen Standards.

### **Akkreditierungsentscheidung:**

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission stimmen über die Aufgabenerfüllung des am 19. Mai 2020 in einem internen Audit begutachteten Studiengangs Digital Entrepreneurship (M.A.) ab. In der Abstimmung kommen die Mitglieder zu folgendem Ergebnis:

Die Fakultät Betriebswirtschaft hat mit dem vorgelegten aktualisierten Modulhandbuch die Erfüllung der Auflage nachgewiesen. Somit ist der Studiengang ohne Auflage bis zum 30. September 2026 akkreditiert.

gez.

Prof. Dr. Ralph Schneider

Vorsitzender der internen Akkreditierungskommission

## Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 14. September 2020

### Akkreditierungsentscheidung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und dem Gutachten des internen Audits wird festgestellt, dass:

|   | Ja                                  | Nein                                |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Die formalen Kriterien sind erfüllt.              | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang Digitale Entrepreneurship (M.A.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 30. September 2026 (6 Jahre) mit einer Auflage und Empfehlungen aus. Die Erfüllung der Auflage ist spätestens bis zum 30. September 2021 nachzuweisen.

#### Auflage im Studiengang:

Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden, um die Diskrepanzen bei den Prüfungsinformationen mit der Studien- und Prüfungsordnung auszubessern und ist entsprechend der hochschulinternen Standards (siehe dazu: „Lehrbetrieb\_Senatsbeschluss Modulhandbuch mit HISinOne“) zu überarbeiten.

#### Empfehlungen im Studiengang:

1. Es wird empfohlen, das Angebot an englischsprachigen Modulen zu vergrößern.
2. Zur Förderung der Mobilität der Studierenden wird empfohlen, ein Konzept zur Internationalisierung für den Masterstudiengang zu erstellen.

gez.

Prof. Dr. Ralph Schneider

Vorsitzender der internen Akkreditierungskommission

## Gutachtergruppe im internen Audit am 19. Mai 2020

- Prof. Dr. Irmgard Schroll-Decker, OTH Regensburg (professorale Sachverständige für QM)
- Prof. Dr. Hermann Raab, OTH Amberg-Weiden (Professor)
- Prof. Dr. Irina von Kempfski, Hochschule Karlsruhe (Professorin)
- Herr Stefan Werner, Continental Automotive GmbH (Vertreter der Berufspraxis)
- Herr Tobias Burk, Universität Hohenheim (studentischer Gutachter)

## Beschlussempfehlung der Gutachtergruppe

### Zusammenfassende Bewertung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Vorortbegehung wird festgestellt, dass:

|   | Ja                                  | Nein                                |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Die formalen Kriterien sind erfüllt.              | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |

### Auflagen:

Zum Kriterium 104 „*Modularisierung im Detail: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.*“:

Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden, um die Diskrepanzen mit der Studien- und Prüfungsordnung auszubessern.

### Empfehlungen:

Zum Kriterium 102 „*Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und Qualifikationsvoraussetzungen stehen in Einklang mit den Ausbildungszielen sowie mit staatlichen Vorgaben.*“:

1. Es wird empfohlen, das Angebot an englischsprachigen Modulen zu vergrößern.

Zum Kriterium 205 „*Das Studienprogramm berücksichtigt die hochschulinternen Vorgaben und Ziele im Bereich der Internationalisierung und beinhaltet ein Konzept zur Förderung der Mobilität der Studierenden.*“

2. Zur Förderung der Mobilität der Studierenden wird empfohlen, ein Konzept zur Internationalisierung für den Masterstudiengang zu erstellen.

**Erhebliche Mängel:**

Es wurden keine erheblichen Mängel festgestellt.

gez.

Alice Werther

Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation

Protokollführung